

Aufbaustudium »Betriebs- Rechts- und

Wirtschaftswissenschaften«

Im letzten TU-Info (5/82) wurde von mir das zur Einrichtung an der TU Graz und an der TU Wien vorgesehene Aufbaustudium "Technischer Umweltschutz" vorgestellt.

Ich möchte nun das zweite Aufbaustudium, das gleichzeitig (im Studienjahr 1984/85) eingeführt werden soll, erläutern:

"Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften"

Die Bezeichnung "Aufbaustudium" kommt - wie bereits im Artikel zum "Technischen Umweltschutz" näher erläutert - daher, daß dieses Studium erst im Anschluß an ein absolviertes Technikstudium begonnen werden kann. Es soll lediglich 4 Semester dauern; in Abetracht der zur Inskription vorgeschriebenen 78 - 96 Wochenstunden sowie der zu verfassenden Diplomarbeit dürfte aber eine Studiendauer von 6 Semestern realistischer sein.

Auch bei diesem Aufbaustudium erscheint mir also eine grundsätzliche Kritik angebracht: Ohne eine Reform der bisherigen Technikstudien, bei gleichzeitiger Kürzung der Studiendauer von durchschnittlich 14 - 16 Semester auf die gesetzlich vorgesehenen 10 Semester sind Aufbaustudien ganz einfach undurchführbar und unzumutbar. Sie stellen einen von vorne herein zum Scheitern verurteilten Versuch dar, bestehende Defizite (vor allem Umweltschutz und Volkswirtschaftslehre) in den Technikstudien aufzufüllen; ihre tatsächliche Funktion wird das Kaschieren dieser Defizite sein.

INHALTE

Nun aber doch eine nähere Betrachtung des Aufbaustudiums "Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften":

Folgende Prüfungsfächer sind innerhalb von 4 Semestern zu inskribieren (Wochenstunden in Klammern gesetzt).

- a) Betriebswirtschaftslehre und Arbeitswissenschaften (30 - 34)

- b) Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht (18 - 22)
 c) Volkswirtschaftslehre sowie Haushaltswesen des Öffentlichen und Privaten Bereiches (18 - 22)
 d) Vorprüfungsfächer der Diplomprüfung
 1. Informatik und Angewandte Datenverarbeitung (4 - 6)
 2. Angewandte Statistik (2 - 4)
 3. Unternehmensrecht (2 - 4)
 4. Unternehmensforschung (2 - 4)
 5. Grundzüge einer Fremdsprache (2 - 4)

Das Thema der Diplomarbeit ist in den Bereichen a), b) oder c) zu entnehmen; der zweite Teil der Diplomprüfung besteht aus dem Fach, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen wurde.

KRITIK

Abgesehen von der obigen prinzipiellen Kritik sind noch folgende konkrete Punkte erwähnenswert:

1. Wie auch beim "Technischen Umweltschutz" wurde nicht an die Möglichkeit einer Einrechnung von Fächern des Vorangehenden Diplomstudiums gedacht. Vor allem für Absolventen/innen der Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau oder Bauingenieurwesen, aber auch für viele "Fächertauscher" wäre diese Möglichkeit von großer Bedeutung.
2. Bezüglich der Vorprüfungsfächer erscheint es durchaus sinnvoll die Fächer "Unternehmensrecht" und "Unternehmensforschung" dem Fächerbereich "Betriebswirtschaftslehre und Arbeitswissenschaften" zuzuordnen, wodurch sich die Zahl der Vorprüfungsfächer auf 3 reduzieren würde.
3. Der Stundenrahmen von 2 - 4 Stunden zur Vermittlung der "Grundzüge einer Fremdsprache" muß als zu niedrig veranschlagt angesehen werden; ein verpflichtender Fremdsprachenunterricht dürfte erst im Ausmaß von 6 - 8 Semesterwochenstunden sinnvoll sein.

4. Ein Vergleich der für Betriebswirtschaftslehre und für Volkswirtschaftslehre vorgesehenen Wochenstunden zeigt ein starkes Übergewicht auf BWL. Ohne Zweifel ist es für einen Techniker/ eine Technikerin wichtig, sich in der Begrifflichkeit der Betriebswirte zurecht zu finden, zumal der technische Standpunkt den Managern wohl kaum mit nur technischen Argumenten näher gebracht werden kann. Auch sollte ein Techniker/ eine Technikerin befähigt sein, die wirtschaftlichen Mechanismen, die den Betrieb regulieren und denen er/sie ansonsten wehrlos ausgesetzt wäre, zu durchschauen. Ich glaube aber, daß der Techniker/ die Technikerin in mindestens ebenso hohem Maße Verständnis für die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge haben sollte, wo doch etwa mikroökonomisch Wünschenswertes und makroökonomisch Wünschenswertes sich oft gegenseitig ausschließen - wie dies das Beispiel Umweltschutz nicht selten beweist. Das Erkennen dieser häufig auftretenden Widersprüche und die Ortung der eigenen Position in diesem Spannungsfeld wäre allerdings nur mit einer gleichgewichtigen Ausbildung in BWL und VWL möglich.

Soviel also zu den beiden geplanten Aufbaustudien, mit deren jetziger Form sich auch die Professorenschaft nicht so recht anfreunden kann. Nichts destotrotz werden aber demnächst zwei Studienkommissionen vom Akademischen Senat eingesetzt werden, die sich mit der Formulierung von Studienplänen befassen werden.

Wer näheres zu den beiden Aufbaustudien erfahren möchte, kann sich jederzeit an mich wenden.

Günter Getzinger
 Studienreformreferent
 Tel. ÖH 77 5 11/6102

ÖVP wählen heißt: Abbau von Sozialleistungen - Zunahme der Arbeitslosen